



STADT  
**RÖDERMARK**  
Gemeinsam eins

Magistrat | 63318 Rödermark

Damen und Herren  
der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Rödermark  
63322 Rödermark

## Kenntnisnahme von der Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtverordnetenversammlung wird hiermit zur Kenntnis gebracht, dass der Magistrat die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 100 HGO beschlossen hat:

Alle Fachbereiche      Überplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO

Bedingt durch die Corona-Pandemie sind Arbeitgeber angehalten, möglichst viele Arbeitsplätze im Homeoffice einzurichten. Gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30.03.2020 gelten durch Corona entstehende, nicht im Haushaltsplan veranschlagte Kosten, als über- oder außerplanmäßig im Sinne von § 100 HGO. Die Liquidität für die Finanzierung der Maßnahme ist vorhanden. Eine Darlehensaufnahme wird durch die Maßnahme nicht erforderlich.

Der Magistrat hat am 18.01.2021 einer überplanmäßigen Bereitstellung und Beschaffung der benötigten Hard- und Software in Höhe von insgesamt ca. 313.000 Euro (Ergebnis- und Finanzhaushalt) zugestimmt.

6. Mai 2021

Dezernat II  
Finanzen

Fachabteilung  
Finanzverwaltung Controlling

Ihr Ansprechpartner  
Isabel Kleinhanß  
Rathaus Urberach  
Zimmer 304  
Konrad-Adenauer-Str. 4-8  
63322 Rödermark

Kontakt  
Telefon 06074 911880  
Fax 06074 911-333  
isabel.kleinhanss@  
roedermark.de  
www.roedermark.de

Unser Zeichen  
KL

Bei Antwort  
Bitte unser Zeichen angeben

Ihr Zeichen  
Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
Ihre Nachricht vom

INNOVATIV      ÖKOLOGISCH      WIRTSCHAFTSSTARK

Rathaus Ober-Roden Dieburger Str. 13 - 17 | Rathaus Urberach Konrad-Adenauer-Str. 4 - 8  
Sprechzeiten nach Vereinbarung | Montag - Donnerstag: 8:00 - 16:00 Uhr, Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Sparkasse Dieburg	IBAN DE62 5085 2651 0045 9003 62	BIC HELADEF1DIE
Frankfurter Volksbank eG	IBAN DE69 5019 0000 0003 4123 18	BIC FFVBDEFF
Postbank Frankfurt/Main	IBAN DE26 5001 0060 0013 1306 03	BIC PBNKDEFFXXX





STADT  
**RÖDERMARK**  
Gemeinsam eins

SB 14 Allgemeine Überplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO  
Finanzmittel

Im Ortskern Urberach war das Objekt Bachgasse 6, Grundstück Gemarkung Urberach Flur 1 Flurstück 354 mit 91 m<sup>2</sup>, Flurstück 355 mit 32 m<sup>2</sup> und Flurstück 356 mit 391 m<sup>2</sup>, in der Zwangsversteigerung. Im Zwangsversteigerungsverfahren ist die Ausübung eines Vorkaufsrechts nicht möglich. Verhandlungen mit den Gläubigern gaben die Möglichkeit eines freihändigen Ankaufs.

Der Magistrat hat am 08.02.2021 beschlossen, dass die Stadt Rödermark die entsprechenden Flurstücke erwirbt. Der Kaufpreis beträgt 325.000 € zuzüglich Vertragsnebenkosten in Höhe von ca. 10 – 15 % des Kaufpreises. Die Mittelbereitstellung erfolgt überplanmäßig aus der Investition „Investitionskostenzuschuss Bethanien Stiftung“. Nach dem Erwerb des Anwesens wird es aus dem Anlagevermögen der Stadt Rödermark in das Anlagevermögen der Kommunalen Betriebe Rödermark übertragen.

Fachbereich 5 Überplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO  
Kultur

Im Rahmen der Abwicklung des Einbruchschadens in der Kulturhalle erfolgt die Neuanschaffung der betroffenen Geräte der Veranstaltungstechnik in Höhe von insgesamt 124.094,73 €.

Der Magistrat hat am 26.04.2021 die Neuanschaffung der Geräte beschlossen. Für die Finanzierung stehen Mittel in Höhe von 15.400 € über den Haushaltsansatz 2021 bei der Investition „Bewegliches Anlagevermögen Kulturhalle“ zur Verfügung. Überplanmäßig bereitgestellt werden der Kostenanteil von 85.000 € des Gebäudeversicherers, GVV Kommunalversicherung VVaG, sowie 23.694,73 € durch die Investition „Erweiterung, Um- und Ausbau Friedhof Urberach“.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Schülner, Erste Stadträtin